

Hauptausschuß

Protokoll

75. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß behandelt Termin- und Verfahrensfragen.

(Siehe dazu Diskussionsprotokoll, Seite 1)

1 Gesetz zur Änderung des Landespressegesetzes NW

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7013

Vorlagen 11/2941, 11/3508

- Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf, ergänzt um die der Vorlage 11/3508, Seite 3, zu entnehmende Formulierung hinsichtlich § 25 Abs. 1 Satz 2, einstimmig an.

(Kein Diskussionsprotokoll)

2 Landtag auf 201 Mandate beschränken - Wahlkreise gerechter einteilen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5924

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und des Wahlkreisgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5949

Und:

Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7739

Vorlagen 11/2451, 11/2470, 11/3315, 11/3331

Der Ausschuß diskutiert über die obengenannten Beratungsmaterialien und behandelt in einem ersten Beratungsdurchgang den Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

3 Entwurf einer Siebten Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten - 7. Frequenzverordnung

Vorlage 11/3476

Der Ausschuß nimmt die Verordnung einstimmig an.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

4 Weitere Verwendung des Ständehauses (alter Landtag) in Düsseldorf

Einem Bericht des Vorsitzenden über die Beratungen in der Arbeitsgruppe "Ständehaus" schließt sich eine kurze Ausschußdiskussion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

5 Jahreskonferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 9. und 10. November 1994 am Nürburgring

Weil der Minister für besondere Aufgaben wegen der Vorbereitung des europäischen Gipfels in Essen an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, vertagt der Ausschuß diesen Punkt auf seine Sitzung im Januar 1995, um ihn dann gemeinsam mit dem Antrag zur Medienkonzentration zu behandeln.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *



Vorsitzender Grätz stellt fest, auch die SPD-Fraktion habe einen Gesetzentwurf vorgelegt. Eine Initiative aus der Mitte des Parlaments sei nicht zuletzt deswegen notwendig, weil sich in der Zwischenzeit ergeben habe, daß im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung stehende Regelungen getroffen werden müßten.

Abgeordneter Hellwig (SPD) führt aus, er habe auch in seiner Fraktion bedauert, daß es zu einem eigenen Gesetzentwurf gekommen sei. Dieser allerdings beziehe sich auf den Vorschlag der Präsidentin.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE) meint, es gehe nicht an, vor Eintritt in die Tagesordnung über Gesetzesmaterialien zu beraten, die dem Ausschuß noch gar nicht überwiesen seien.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) gibt seinem Vorredner recht, möchte aber aus der Sicht der angesprochenen Fraktion eine kurze Erklärung abgeben: Er halte die von Abgeordnetem Hellwig angesprochene Regelung nach wie vor für die nach den rechtlichen Verhältnissen vernünftigste, die es geben könne. Allerdings sei davon in diesem Jahr nicht zum ersten Mal abgewichen worden, sondern auch schon im vergangenen. Man habe auch nicht die Absicht, generell davon abzuweichen. Allerdings hätten die aktuellen Verhältnisse im letzten und in diesem Jahr Veranlassung gegeben, von der Regelung Abstand zu nehmen.

Persönlich vertrete er die Meinung, daß sich der Landtag darüber im klaren sein müsse, daß er in der Öffentlichkeit nichts gewinne, wenn er die Regelung außer Kraft setze. Diejenigen, die die Bezüge der Abgeordneten kritisch bewerteten, täten dies unabhängig von Regelungen. Er habe schon im Jahre 1985 Erstaunen hervorgerufen, als er in einer Sendung des WDR darauf hingewiesen habe, daß die Bezüge der Abgeordneten zwischen denen der Besoldungsgruppe A 14 und A 15 gelegen hätten. Die gegenwärtige Situation sei für Abgeordnete noch schlechter, und das müsse deutlich gemacht werden.

Abgeordnete Hieronymi (CDU) erinnert daran, daß die SPD-Fraktion ebenso wie ihre Fraktion sowohl im letzten als auch in diesem Jahr von der Regelung abgewichen sei. Ohne die bisherige Grundlage verlassen zu wollen, sehe ihre Fraktion aus wohlwollenden Gründen die Notwendigkeit, eine Einzelfallentscheidung zu treffen.